

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 562 bis 564 einfügen:

sensibilisiert sein. Opfer von Vergewaltigungen brauchen eine qualifizierte Notfallversorgung einschließlich anonymer Spurensicherung und der Pille danach. Auch verbale sexuelle Belästigungen wollen wir nicht weiter kleinreden, sondern als geschlechtsspezifische Gewalt ins Strafgesetzbuch aufnehmen. Wir werden Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit

Begründung

Bisher ist verbale sexuelle Belästigung in Deutschland - im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern wie Belgien, Frankreich, die Niederlande und Portugal - nicht strafbar, solange nicht die Schwelle einer Beleidigung nach § 185 StGB erreicht wird. Doch durch sogenanntes Catcalling, also z.B. obszöne Sprüche oder Gesten, von denen meist Frauen, Lesben, Inter-, Nicht-Binäre-, Trans-, Agender-Personen (FLINTA*) betroffen sind, wird das Gegenüber herabgewürdigt. Die direkte oder indirekte Aufforderung zu sexuellen Handlungen verletzt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, ist demütigend für die Betroffenen und kann auf diese auch bedrohlich wirken und Ängste auslösen. Fast jede Frau hat in ihrem Leben schon einmal Catcalling erlebt und viele Frauen sind davon tagtäglich betroffen. Unrechtsbewusstsein ist bei den Täter*innen jedoch kaum vorhanden. Eine Aufnahme ins Strafgesetzbuch könnte hier als Wegweiser dienen und zu einem Bewusstseinswandel führen.